

Materialien zur Informationsveranstaltung

Lipperreihe

04.02.2017

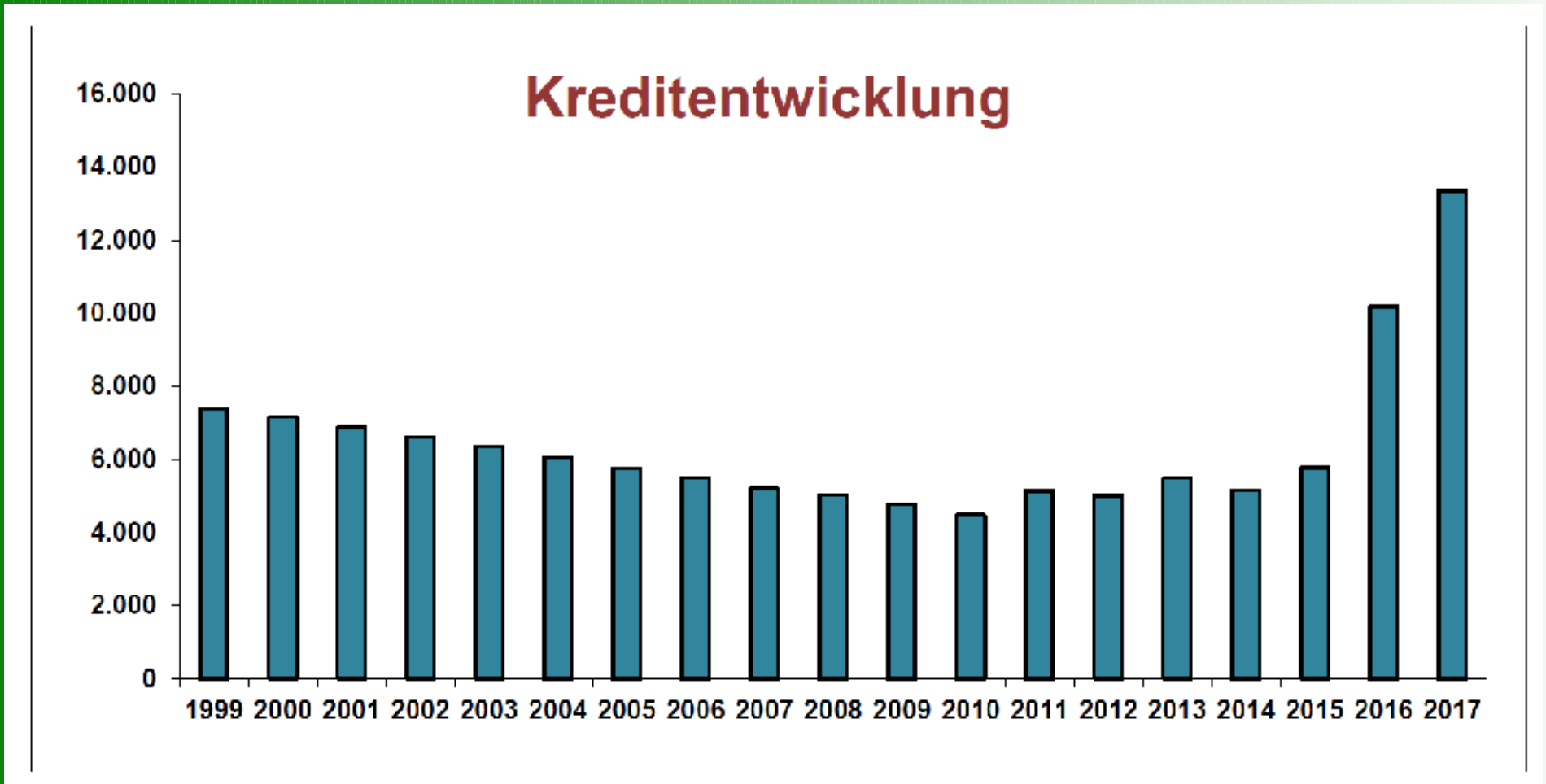
Städtische Finanzen

Aktuelle Situation

- Verschuldung Ende 2016:
10,163 Mio €
- Erwarteter Schuldenstand Ende 2017:
13,345 Mio €
- Stadtziel: Ausgeglicherer Haushalt bis 2020?
- Neue Grundschule: Investitionsaufwand von
8 – 10 Mio € + **X**

Quelle: Haushaltsplanentwurf der Stadt Oerlinghausen 2017

Aktuelle Situation II



Quelle: Haushaltsplanentwurf der Stadt Oerlinghausen 2017

Verschuldung je Einwohner

Ab 2012 ohne 25,5 %-igem Anteil des Abwasserwerkes				
am 31.12.	2012	16.654	Einwohner	301
am 31.12.	2013	16.614	Einwohner	331
am 31.12.	2014	16.611	Einwohner	310
am 31.12.	2015	17.168	Einwohner	337
am 31.12.	2016	17.168	Einwohner	592
am 31.12.	2017	17.168	Einwohner	777

Quelle: Haushaltsplanentwurf der Stadt Oerlinghausen 2017

Investitionsrechnung

- €8 - €10 Mio Investition bei 40-80 Jahre Abschreibung
 - €8 Mio über 80 Jahre = € 100.000 pro Jahr
 - €10 Mio über 40 Jahre = € 250.000 pro Jahr
- Zinsen
 - €8 Mio Investition abzüglich ca. €1 Mio Förderung = €7 Mio Finanzierung
 - Bei 2% = €140.000 im ersten Jahr, danach durch Tilgung weniger

Nutzungsdauer

- Gem. § 35 Abs. 3 GemHVO NRW gilt grundsätzlich für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer die vom Innenministerium bekanntgegebene Abschreibungstabelle.
- Danach ist eine Schule (Massivbauweise) auf 40-80 Jahre abzuschreiben.
- Innerhalb dieses Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse von der Gemeinde die Nutzungsdauer zu bestimmen.

Nutzungsdauer II

- Eine Übersicht der bei Einführung des NKF (01.01.2008) von der Stadt Oerlinghausen festgelegten örtlichen Nutzungsdauern ist öffentlich nicht einsehbar.
- Hier stellt sich die Frage nach der Kontinuität: mit welcher Nutzungsdauer werden die Schulen in Oerlinghausen bislang abgeschrieben und weicht das von den 80 Jahren ab, die für die neue Schule angesetzt werden?

Nutzungsdauer III

- Wenn die Südstadtschule tatsächlich so marode ist, wie die Verwaltung und die Ratsbeschlussvorlage behaupten, dann ist zu fragen, ob denn der beschlossene Haushalt für 2017 überhaupt korrekt ist.
- Nach § 35 Abs. 4 Satz 2 GemHVO NRW ist die Nutzungsdauer von Gebäuden neu zu bestimmen, wenn in Folge einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine Verkürzung der Solchen eintritt.

Haushaltskorrekturen

- § 35 Abs. 4 Satz 2 GemHVO NRW führt zu zwei Schlussfolgerungen und unseres Erachtens nach zwingenden Korrekturen im Haushalt:
- Die Verwaltung argumentiert, der Standort Südstadt sei nicht renovierungsfähig (Auszug aus der Ratsbeschlussvorlage:
... Nach Prüfung aller Fakten ist jedoch eine Sanierung des bestehenden Gebäudes aus Sicht „der Verwaltung“ nicht möglich.... [aus Sicht der Verwaltung, ob ein Gutachten hierzu vorliegt, ist nicht bekannt]
und der Standort Lipperreihe sei in erheblichen Umfang renovierungsbedürftig
- Also sind beide Standorte – laut Verwaltungsmeinung – nicht mehr auf Dauer nutzbar

GemHVO NRW

- Sofern zum Abschlussstichtag der Gemeinde Umstände bekannt sind, die eine Wertminderung eines gemeindlichen Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens auf Dauer begründen, kann deswegen die Vornahme einer außerplanmäßigen Abschreibung geboten sein
- Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung eines gemeindlichen Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens bedeutet eine nachhaltige Verringerung seines Wertes unter den maßgeblichen stichtagsbezogenen Wertansatz (Buchwert)

Die NKF-Rahmentabelle

- Die Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit bei den Haushaltsbelastungen durch die Abschreibungen soll erreicht werden
- Eine Gemeinde soll durch örtliche „Abschreibungspolitik“ keine verfälschenden haushaltswirtschaftlichen Ergebnisse erzielen

„NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“

(vgl. Nr. 1.5.1 des Runderlasses des Innenministeriums vom 24.02.2005 i.V.m. Anlage 15; SMBl. NRW. 6300)

Haushaltskorrekturen II

- Infolgedessen wäre ohnehin zum jetzigen Zeitpunkt für beide Standorte über eine außerplanmäßige Abschreibung im Haushaltsjahr 2016, respektive spätestens 2017 nachzudenken
- Leider hat die Verwaltung bislang keine Stellung dazu bezogen, mit welchen Restbuchwerten beide Schulen in den Büchern stehen, damit eine betragsmäßige Auswirkung eruiert werden kann.
- An dieser Stelle ist zwingend auf das in § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW verankerte **Imparitätsprinzip** zu verweisen.

Stadtteilentwicklung – Auswirkungen einer Schließung der Grundschule Lipperreihe

Struktur Lipperreihe

- Wohngegend mit Einfamilienhäusern oder kleinen Mehrfamilienhäusern, wenig Gewerbe
- Viele Familien im mittleren Alter und viele Senioren
- Überdurchschnittlich viele Familien, mit und ohne Kinder

Quelle: Standortanalyse nahkauf Lipperreihe 2015

Warum zieht man nach Lipperreihe? Warum erwirbt man hier Eigentum?

- Als Berufstätiger: Gute Verkehrsanbindung an die Standorte Bielefeld – Gütersloh – Paderborn
- Trotzdem wohnt man im Grünen
- Als Eltern: Die lokale Kombination aus Kindergarten, Grundschule; Offener Ganzttag möglich, nicht zu groß, nicht zu klein – das ist ein Platz zum Wohlfühlen

Aktuelle Situation

- Der anhaltende Zuzug von jungen und mittelalten Familien verjüngt Lipperreihe, so dass sich die demographische Entwicklung nicht so stark, wie erwartet ausgewirkt hat.
- Dieser Zuzug hängt ganz entscheidend am Standortfaktor Grundschule/Kindergarten (Lage/Größe/Angebot). Das wird von vielen immer wieder deutlich gemacht
- Ein Wegfall dieses Anziehungsfaktors ist daher auch mit Ersatzangeboten / andersartigen alternativen Weiterverwendungen nicht kompensierbar

Aktuelle Situation II

- Die Überalterungssituation ist für eine Landgemeinde immer noch gut, obwohl der Anteil der älteren Bevölkerung über dem allgemeinen bundesweiten Durchschnitt liegt

Was wird passieren ohne Grundschule?

- Geringerer Zuzug von jungen Familien, schrumpfende Bevölkerungszahl
- Ansteigende Überalterung
- Plakativ: „Lipperreihe wird zum Altenheim“
- Ohne Schule oder andere städtische Nachnutzung der Anlage ist der weitere Betrieb der Turnhalle eine freiwillige Leistung der Stadt
- Es ist bei der zu erwartenden finanziellen Belastung der Stadt durch den Bau der neuen Schule zu vermuten, dass es in absehbarer Zeit zu einer Haushaltssicherungssituation kommt. Wir alle wissen, was dann mit freiwilligen Leistungen passieren wird

Was wird passieren ohne Grundschule? II

- Und wenn in einer solchen Situation ernstere Schäden an der Turnhalle auftreten?
=> Ohne Schule gerät der langfristige Bestand der Turnhalle in Gefahr
- Der LiLi-Markt verliert einen guten Kunden
- Die Verlagerung der elterlichen Aktivitäten führt zu einer Schwächung der Nutzung der Infrastruktur in Lipperreihe
- Die perspektivisch erforderliche Übergabe der Praxis an einen neuen Arzt wird hierdurch erschwert

Was sind die Alternativen?

- Ein für die zukünftige Entwicklung im Ortsteil als besonders erstrebenswert angesehenes Infrastrukturangebot als Ersatz für den Wegfall der Grundschule ist:

eine Grundschule!

Auswirkungen der Grundschulschließung auf den TUS Lipperreihe

Die Fußballabteilung

- Der TUS Lipperreihe hat die zweitgrößte Fußballabteilung in Lippe
- Diese Stellung hängt ganz entscheidend an dem Kunstrasenplatz in Lipperreihe
- Der Kunstrasen kommt dem Ende seiner Nutzungszeit nahe und muss ersetzt werden
- Vorerst sind nur Planungskosten für 2018 eingestellt

Bedenken

- Der TUS hat die gleichen Bedenken wie LiLi e.v.:
 - Wird das notwendige Geld, wenn es benötigt wird, zur Verfügung stehen, wenn die Stadt sich jetzt übermäßig verschuldet?
- Das gilt für die Turnhalle, wie auch den Kunstrasen.
 - Was wird passieren, wenn Oerlinghausen in die Haushaltssicherung rutscht?

Pädagogisches Konzept

Konzept?

- Das Detailkonzept für die neue Schule ist noch nicht festgelegt (Beschlussvorlage der Verwaltung und des Bürgermeisters)
- Nur Schlagworte sind bekannt: Inklusiv, integrativ, barrierefrei, verpflichtender Ganzttag, multiprofessionelle Teams, gemeinsames Lernen (Beschlussvorlage, Präsentation 28.11.2016)

Inklusion

- „Wer Inklusion will, muss auch sagen, wie es geht“ (Rainer Dollase)
 - kleine Klassen, kleine Gruppen
- „Wenn Inklusion alle Kinder meint und zwar in gleicher Intensität, meint sie am Ende keines mehr“ (Mathias Brodkorb)
 - In Mecklenburg-Vorpommern korrigierte Inklusionsstrategie: kleine Klassen (18), Respekt vor den Lehrern, eigene Klassen für geistig- und psychosozial förderbedürftige Kinder in der Regelschule
 - Statt Aufstülpen von Strukturen vom Einzelfall des Kindes ausgehen (Schulpsychologischer Dienst Detmold 2013)

Ganztag

- „Singt Ihr ruhig weiter. Ich ruh mich etwas aus.“
(Pippi geht zur Schule)
- „Insgesamt gibt es noch keine eindeutigen Belege einer kausalen positiven Wirkung des Ganztagsschulbesuchs auf den Schul- und Bildungserfolg“
(Prognos-Studie NRW Schulministerium 2012
Bildungsökonomie, siehe TIMSS 2016)
- „Für Jugendliche aus niedrigen sozialen Schichten oder mit Migrationshintergrund lässt sich über vier Jahre hinweg kein Effekt der reinen Ganztagsschulteilnahme auf ihre Schulleistung nachweisen.“
(STEG)

Zusatz-Kosten Ganzttag für die Kommune

- z.B. Kevelaer (28.000 Einwohner)
510.000 € p.a. (Prognos-Studie)
- „Für einen aufwendigen Umbau unserer
Schulen zum Ganzttag gibt es keine
überzeugenden Argumente“
(FAZ Campus: Ganzttag als Mogelpackung,
06.12.2016)
- Besser: Pakt für den Nachmittag mit
Sportvereinen, Musikschulen, Kirche,
Feuerwehr etc.

Vorlage 490/X

Beschlussvorlage der Verwaltung zur
Grundschulplanung

Was der Antrag besagt ...

- Zur Erreichung nicht näher spezifizierter und begründeter pädagogischer Ziele und daran angeblich geknüpfter baulicher Bedingungen, soll ein 3-zügiger Schulneubau entstehen
- Schlagworte: integrativ, barrierefrei, Ganzttag in enger räumlicher und personeller Verzahnung mit dem Schulbetrieb
- Die Verwaltung ist der Meinung, dass diese Ziele nur mit **einem** Neubau erreicht werden können, ein bisheriger Schulstandort also aufgegeben werden muss

Was der Antrag besagt ... II

- Ein genaues Konzept soll erst nach einer grundsätzlichen Entscheidung für das nur grob umrissene „Konzept“ und für nur einen Standort erstellt werden
- Für den Stadtteil, der die Grundschule verliert, soll ein Wettbewerb erstrebenswerte Infrastrukturangebote ermitteln
- Die vorhandene Sportinfrastruktur soll an beiden Standorten erhalten bleiben

Was der Antrag bedeutet ...

- Ohne wirkliches Konzept und ohne Standortanalysen / Detailplanung / belastbare Zahlen wird eine Entscheidung von immenser Bedeutung getroffen:
 - finanziell (großes Risiko durch fehlende Zahlen)
 - pädagogisch (die Ideen – Konzepte kann man das nicht nennen – sind nicht unumstritten)
 - strukturell (der Verlust der Grundschule für die zukünftige Entwicklung ist nicht kompensierbar)

Konzept?

- „Es wird empfohlen, vor der eigentlichen Durchführung des Architektenwettbewerbs in einer sogenannten „Phase 0“ ein pädagogisches Konzept für den künftigen Schul- und Ganztagsbetrieb zu erstellen.“
- In der „Phase -1“ wird aber schon ein Neubau an nur einem Standort beschlossen.
- Damit wird das noch zu entwickelnde Konzept bereits unnötig eingeengt. Wer sagt denn, dass ein dreizügiger Neubau optimal für das noch zu entwickelnde Konzept ist?

Kostenschätzungen der Verwaltung

- Ein Neubau 3-zügelig: 8-10 Mio € reine Investitionssumme
- Sanierung beider Standorte: 6 Mio €, aufgeteilt in Investition und Aufwand, Aufteilung ohne Detailplanung unbekannt
- Woher kommen diese Zahlen? Wie belastbar sind sie? Was ist enthalten?
- Warum werden nicht mehr Varianten untersucht (Ideen siehe Anregung)?

Kosten?

- Vermutlich werden die Baukosten unterschätzt (z.B. im Vergleich mit Münster-Wolbeck)
 - Die zusätzlich erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Verkehrsanbindung) sind sehr wahrscheinlich nicht berücksichtigt
 - **Die Kosten für die Alternative am aufgegebenen Standort fehlen komplett.**
Es werden also in der Vorlage Äpfel mit Birnen verglichen.
 - Über welche Summe reden wir am Ende wirklich?
Unsere Schätzung: 13 – 15 Mio €
- => Die finanzielle Zukunft Oerlinghausens wird für Generationen unverantwortlich belastet

Fazit

- Ein Beschluss zum Antrag 490/X zum derzeitigen Zeitpunkt ist unserer Ansicht nach unverantwortlich und widerspricht den Regeln sorgsamer kommunaler Geschäftsführung
- Stattdessen sollten erst ein Konzept aufgestellt und dann mindestens die in der Anregung 487/X aufgeführten Varianten durchgerechnet und transparent veröffentlicht werden

Diverses

Ist der verbindliche Ganzttag wirklich nicht gewollt?

- Die Erläuterung zum Antrag 490/X sagt auf Seite 3 oben:
 - „Landesweit zeichnet sich der deutliche Trend ab, aus pädagogischen Überlegungen zu **verbindlicher** Ganztagsbeschulung im Grundschulbereich zu kommen“
- Die Präsentation vom 28.11.2016 sagt auf Seite 9 unter dem Titel „Pädagogische Konzepte und Anforderungen“:
 - „Gemeinsames Lernen, Inklusion, multiprofessionelle Teams, **verpflichtender** Ganzttag etc.“
- Eltern lehnen den verbindlichen Ganzttag mehrheitlich ab (ca. 67%, Quelle: Zeitschrift „Eltern“ 2013)
- Die Erläuterungen im Antrag 490/X und in der Präsentation halten die Tür für den verbindlichen Ganzttag weit offen.

Kommt es demnächst zur Wiedereinführung der Schulbezirke?

- Wir haben uns immer gefragt: „Warum präsentiert die Verwaltung in der Veranstaltung vom 28.11.2016 irrelevante Zahlen zur Verteilung der Schüler nach Bezirken wo es doch eine freie (Grund-)Schulwahl in Oerlinghausen gibt?“
- Die Pressemeldung „Wiedereinführung der Schulbezirksgrenzen war richtige Entscheidung“ der NRW SPD vom 19.01.2016 wirft ein interessantes Licht auf diese Frage. Mit einer Gesetzesnovelle (2010) wurde den Kommunen die Möglichkeit zurückgegeben, die Grundschulbezirke wieder einzuführen
- Auch hier steht die Tür bei Bedarf also weit offen

Baulicher Zustand Grundschule Lipperreihe



Lage und Infrastruktur

- Gute Verkehrsanbindung durch separate Busspur und ausreichende PKW-Parkplätze
- Fußläufige Erreichbarkeit (<2 km) für alle Lipperreier Grundschulkinder
- Direkter Zugang zu Außensportanlagen (Sportplatz, Laufbahn, Sprunggrube, etc.)
- Direkte Lage an diversen naturnahen Lernorten (Wald, Feld, Wiese, ...)
- Kaum „Lärmbelästigung durch den Schulbetrieb“ für angrenzende Wohngebiete, da überwiegend Sport und Gemeinschaftseinrichtungen (KiTa) angrenzen
- Im Schulgebäude befindet sich die Heizstation (Gas und Kraft-Wärme-Kopplung) für die Schule und das Lipperreier Ortszentrum

Baulicher Zustand

- Alle Gebäudeteile sind (mit Ausnahme des Verwaltungstraktes)
 - in einem guten baulichen Zustand
 - optisch ansehnlich und modern
 - energetisch zufriedenstellend durch entsprechende Wandisolation
 - ausgestattet mit Pultdächern aus Blech mit Isolationsunterbau
 - mit Fenstern überwiegend aus Holz mit Isolierglas und 2-fach Verglasung mit K-Wert im Mittel von 1,3 ausgestattet
 - Flur vor Treppenaufgängen: 3-fach verglast mit Sicherheitsscheiben
 - Aula: auch 2-fach Isolierglas
 - Hinweis: Austausch von Fensterscheiben auf neuste K-Werte würde ca. 250 € pro m² plus Mehrwertsteuer kosten

Baulicher Zustand II

- Aula: innen komplett durchrenoviert (Schallschluckdecke, Raumteiler, ...)
- Turnhalle: energetisch komplett durchsaniert
 - Ist für den Schulsport vollkommen ausreichend
 - Für den Vereinssport ist auf Sicht eine weitere Halle samt Umkleide und Sanitäreanlagen notwendig
 - Hinweis: Schon lange versprochen, immer wieder zu Gunsten anderer Projekte zurückgestellt

Entwicklungsmöglichkeiten für zukünftige Anforderungen

- Verlegung des abgängigen Verwaltungstrakts in die 1. Etage des Hauptgebäudes (evtl. zusätzlichen Fahrstuhl einplanen) um eine weitestgehende Barrierefreiheit zu erreichen
- Barrierefreier Erweiterungsbau auf der Westseite des Geländes mit Schulklassen und OGS-Räumen (diese Erweiterung ist bei vollem Schulbetrieb möglich)
- Zur Schaffung von Differenzierungsräumen für die Klassen (wichtig für Inklusion) im alten Gebäude ist es möglich, zur Schulstraße hin jeweils vor den Treppenhäusern diese vorzubauen mit direkten Zugängen aus den Klassen
- Geschätzte Kosten der Baumaßnahmen: 2 Mio €

Danke für ihre Aufmerksamkeit